

FdSF versucht, die juristische Lage zu durchschauen

Anmerkungen zu den Rechtsanwaltsschreiben von Dr.:

Grundsätzliches vorweg:

Ich finde gerade bei juristischen Texten, sei es nun eine Urteilsbegründung oder ein Anwaltsschreiben kommt es besonders auf die Formulierung an. In diesen Fällen fände ich es unangebracht dies leichtfertig als schlechte Formulierung oder Spitzfindigkeit abzutun. In jedem juristischen Schriftstück kommt es darauf an was genau drinsteht und auch was nicht drinsteht.

Zum Brief vom 02.08.2017

RA schreibt im zweiten Absatz, dass es besonders darauf ankommen wird, sich an den Vorgaben des Beschlusses des BVG vom 04.01.2017 zu orientieren.

Das zitierte Urteil ist sehr umstritten und in sich widersprüchlich. Aus welchem Grund sollte dies von uns als Vorgabe gesehen werden, an der wir uns orientieren müssen? Ist das seine Einschätzung?

Es handelt sich zwar um einen Beschluss zu Ammersee, aber nachdem ihn sowohl unser Anwalt mehrfach erwähnt und er auch in unserem Bescheid zitiert wird, ist er zumindest von Belang.

Er schreibt weiter, dass dort das Gericht verlangt, dass eine hinreichend sichere Prognose dahingehend gestellt werden kann, dass an den öffentlichen Schulen gleichwertige Lehrziele am Ende des jeweiligen Bildungsgangs durch die Ersatzschule erreicht werden. Daraus ergeben sich für mich folgende Fragen:

1. Von wem genau wird in diesem Fall was genau verlangt?
2. Was ist eine hinreichend sichere Prognose (auch in Bezug auf „im Zweifel zugunsten der Privatschulfreiheit zu entscheiden“ siehe BayEug Art. 92 Abs 2 Nr. 2 Kommentar)
3. Wann sind die Lehrziele gleichwertig? Das Bay Eug enthält dazu keine Legaldefinition.

Im nächsten Absatz verweist er wieder auf den Beschluss, nämlich dass eine Ersatzschule nicht hinter den Lehrzielen zurücksteht, wenn die Kinder den Abschluss am Ende der Schulform bestehen. Hier ist der Bescheid widersprüchlich, denn im selben Bescheid wird das Bestehen des Abschlusses der Schüler der Schule am Ammersee als Erfolg der öffentlichen Schule zugesprochen, da die Schüler länger dort waren. Was heißt das jetzt für uns?

In den nächsten beiden Absätzen geraten die Begriffe „Lehrereignis“ und Lernereignis“ wohl etwas durcheinander. Wie soll eine Erfolgskontrolle bei selbst initiierten Lehrereignissen aussehen? Fremdbeurteilung würde den Grundsätzen des Konzepts widersprechen. Sind selbst initiierte Lehrereignisse überhaupt möglich, oder sind das dann doch wie im nächsten Absatz Lernereignisse? Wo kommen Lernereignisse im Gesetzestext vor? Wenn die Gleichwertigkeit am Ende des Schulganges festgestellt werden muß, warum reichen dann nicht die staatlichen Abschlussprüfungen, bzw. Übergangstests?

Das Gericht verlangt den Nachweis, das einzelne Schüler genügend Lernereignisse anstoßen. Wie soll das gehen? Bzw. wie macht das die öffentliche Schule?

Der Gerichtshof hat durchgreifende Zweifel, dass eine ausgeprägte Feedbackkultur eine gezielte Erfolgskontrolle ersetzen kann. Was ist der Unterschied? Was genau wird hier verlangt und auf welcher Grundlage?

Letzter Absatz. Zum Zeitpunkt dieses Schreiben ist ja noch gar nicht klar, ob und in wie weit wir die Anmerkungen und Vorschläge in unser Konzept einarbeiten. Unabhängig davon erscheint aus juristischer Sicht ein Prozess risikoreich. Rentiert sich der Aufwand dann überhaupt?

Zum Brief vom 26.09.2017

Zweiter Absatz: Dr. ... hat nicht den Eindruck gewonnen, dass man eine derartige Schule auf keinen Fall genehmigen möchte. Worauf fußt dieser Eindruck? (Wenn wir alle Vorschläge aus seinen beiden Briefen umsetzen, beantragen wir auch so eine Schule nicht mehr)

Zitierte Schwerpunkte Hr.:

Erster Absatz, siehe erster Brief

Zweiter Absatz: Es muss gewährleistet sein, dass am Ende des jeweiligen Ausbildungsgangs die Schülerinnen und Schüler den erforderlichen Bildungsstand erreicht haben.

Wie soll das gehen? Wie können wir so etwas gewährleisten? Was ist der erforderliche Bildungsstand?

Das Beispiel mit dem Schüler, der keine Lernneugierde zeigt: Wie gewährleistet die öffentliche Schule das Erreichen des erforderlichen Bildungsstandes? Wenn sie uns das verraten, machen wir es genau so ! (die Betonung liegt hierbei auf gewährleisten!)

Abgesehen davon gibt es auch bei uns Angebote also Anreize.